

BI Postbauer-Heng

c/o Dr. Jürgen Rupprecht
Flurstraße 8b
92353 Postbauer-Heng
e-mail: juergen.rupprecht@web.de

Dr. Jürgen Rupprecht Flurstraße 8b 92353 Postbauer-Heng



Herrn Staatsminister
Albert Füracker
Odeonsplatz 4

80539 München

12.03.2019

Ablehnung der Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz - NABEG

Sehr geehrter Herr Staatsminister Füracker,

die derzeit im Bundes-Gesetzgebungsverfahren befindliche Novelle des NABEG ist ein herber Rückschlag für unsere gemeinsamen Bemühungen um einen möglichst wohnumfeldverträglichen Ausbau der Stromnetze.

Sie und Herr Ministerpräsident Dr. Söder haben im Frühjahr 2016 die 400 m-/200 m-Mindestabstände für Höchstspannungsleitungen in Bayern verkündet. Damit haben Sie sich wirkungsvoll für die Gesundheit der bayerischen Bürger im Umfeld von neuen Höchstspannungsleitungen eingesetzt. Dieser Einsatz wird durch das neue NABEG nun zunichte gemacht.

Im neuen § 3a NABEG wird der Vorrang der Bundesfachplanung vor Länderregelungen mit Nachdruck deutlich gemacht:

„Zeichnet sich bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Raumordnungsplanes ab, dass Ziele der Raumordnung die Bundesfachplanung oder die Planfeststellung berühren können, sollen Ausnahmen von den Zielen der Raumordnung [...] festgelegt werden, die sicherstellen, dass die Bundesfachplanung und die Planfeststellung nicht erschwert werden.“

In der Begründung zum NABAG wird auf S. 68 konkret ausgeführt: „Der neue § 3a NABAG zur Zusammenarbeit von Bund und Ländern enthält in Absatz 1 eine Konkretisierung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Bundestreue [...]. Als

Konkretisierung der konstruktiven Zusammenarbeit von Bund und Ländern sollen Länder gemäß Abs. 2 bei der Aufstellung [...] von Raumordnungsplänen, die die Bundesfachplanung oder Planfeststellung nach dem NABEG berühren können, Ausnahmen festlegen. Die Ausnahmen müssen sicherstellen, dass die Planung und Realisierung der Stromleitungen nach dem NABEG nicht erschwert wird.“

Zudem soll in etlichen Fällen – wie etwa auch im Falle der Maßnahme P 53, die ein Ersatzneubau sein wird – gänzlich auf die Raumordnung verzichtet werden (s. § 5a in Verbindung mit § 28 NABEG und Änderung Raumordnungsverordnung). Damit ist die bayerische 400m-Mindestabstands-Regelung im LEP kaum noch das Papier wert, auf dem sie abgedruckt ist.

In der gesamten NABEG-Novelle wird deutlich, dass die Beschleunigung des Netzausbaus in erster Linie durch eine Beschneidung der bürgerlich und der kommunale Grundrechte erfolgen soll, indem Mitwirkungs- und Einspruchsmöglichkeiten der betroffenen Bürger und/oder Kommunen erheblich reduziert werden. Diese Meinung teilt auch Rechtsanwalt Wolfgang Baumann, Würzburg, der vom Ausschuss für Wirtschaft und Energie im Deutschen Bundestag um eine Stellungnahme gebeten wurde (siehe Anhang).

Durch das neue NABEG wird mit Sicherheit **der Widerstand gegen den Ausbau der Übertragungsnetze steigen**. Der Ausbau wird somit nicht beschleunigt, sondern eher noch verzögert. Wir empfehlen eine Gesetzes-Novelle, die vielmehr auf eine stärkere und frühere Einbeziehung fachkundiger Bürger und betroffener Kommunen setzt. Nur durch eine Erhöhung der Akzeptanz kann eine Beschleunigung des Netzausbaus erreicht werden.

Wir bitten Sie daher, Ihre Einflussmöglichkeiten zu nutzen, um die Novelle des NABEG noch abzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der BI-Allianz P53



Dr. Jürgen Rupprecht
- Sprecher der BI Postbauer-Heng -